

OPERATIONELLES PROGRAMM

ESF+ SACHSEN 2021 – 2027

CCI-Nr.	
Bezeichnung auf EN	[255]
Bezeichnung in Landessprache(n)	[255]
Version	0.1
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2027
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Nummer Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats	
Datum, an dem der Änderungsbeschluss des Mitgliedsstaats in Kraft getreten ist	
Nicht substantielle Übertragung (Artikel 19 Abs. 5)	Ja/nein
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DED Sachsen DED2 Dresden DED4 Chemnitz DED5 Leipzig
Betroffener Fonds	<input type="checkbox"/> EFRE
	<input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds
	<input checked="" type="checkbox"/> ESF+
	<input type="checkbox"/> EMFF

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis vii und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b des Entwurfs der Dachverordnung

Der Europäische Sozialfonds (ESF+) widmet sich im Förderzeitraum 2021-27 gemäß Artikel 4 des Entwurfs der Dachverordnung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Dieses Politische Ziel ist nach Artikel 3 des Entwurfs der ESF+-Verordnung mit insgesamt elf „Spezifischen Zielen“ untersetzt, die den inhaltlichen Rahmen des vorliegenden Operationellen Programms (OP) bilden. Die formulierten Spezifischen Ziele fallen dabei in die Politikbereiche Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion.

Die ESF+-Mittel sollen gemäß Artikel 7 des Entwurfs der ESF+-Verordnung vorrangig eingesetzt werden, um Herausforderungen zu begegnen, die sich aus dem Nationalen Reformprogramm, dem Europäischen Semester, den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland sowie den Investitionsleitlinien (Annex D, Länderbericht 2019) ableiten lassen. Dabei sind mindestens 25 Prozent der ESF+-Mittel für Spezifische Ziele im Politikbereich „Soziale Inklusion“ aufzubringen (Artikel 7 Abs. 3).

Die Herleitung der Programmstrategie entlang der wichtigsten Herausforderungen im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der Maßgaben des Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a des Entwurfs der Dachverordnung wird nachfolgend dargestellt.

i) Herausforderungen des Freistaates Sachsen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede

Ausgangspunkt der Betrachtung sind bestimmende sozioökonomische Trends innerhalb der drei Politikbereiche Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion für den Freistaat Sachsen. Die nachfolgend dargestellten Bedarfslagen und Herausforderungen stützen sich insbesondere auf die Erkenntnisse der im Vorfeld der Strategieplanung durchgeführten Sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse.

Politikbereich Beschäftigung

Mit Blick auf den Politikbereich Beschäftigung lässt sich zunächst eine positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Freistaat Sachsen feststellen. So ist die Beschäftigungsquote seit 2014 kontinuierlich gestiegen und liegt mit durchschnittlich 81,7 % über dem gesamtdeutschen Niveau. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Obwohl sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Erwerbstätigkeit seit 2010 verringert haben, ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen noch immer vier Prozent niedriger als bei Männern. Zudem sind Frauen weitaus häufiger in Teilzeit angestellt oder von längeren Unterbrechungen im Berufsleben betroffen als Männer.

Insgesamt hat sich die Zahl der Erwerbspersonen im Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren rückläufig entwickelt. Grund hierfür ist der demographische Trend einer stark schrumpfenden und alternden Bevölkerung, gerade in ländlichen Regionen. Dabei ist die Zahl der Erwerbstätigen bei den unter 25-jährigen besonders drastisch gesunken und liegt deutlich unter dem nationalen und EU-weiten Durchschnitt. Auf Grundlage dieser Entwicklung wird derzeit ein Rückgang von potenziellen Fachkräften in der sächsischen Wirtschaft um 327.000 Personen bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Regionen Sachsens haben bereits aktuell Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. Gleichzeitig lässt sich ein negatives Wanderungssaldo von Hochqualifizierten im Freistaat Sachsen feststellen. Dieser Trend deutet auch auf einen Mangel an qualitativ hochwertigen und zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen im Freistaat Sachsen in forschungs- und wissensintensiven Branchen hin. Passend dazu lässt sich für den sächsischen Unternehmenssektor ein Rückgang des Beschäftigungsanteils sowie der Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung konstatieren.

Die Zahl der beruflich Selbstständigen im Freistaat Sachsen ist insgesamt rückläufig. Der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen liegt hier mit 9,5 % zwar über dem bundesweiten Mittel, allerdings unter dem EU-28 Schnitt. Frauen sind dabei wesentlich seltener selbstständig als Männer. Auch die Existenzgründungsintensität im Freistaat Sachsen hat sich seit dem Jahr 2011 rückläufig entwickelt und bewegt sich weiterhin deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau west- und ostdeutscher Bundesländer. Dieser Trend zeigt sich vor allem auch in forschungs- und wissensintensiven Branchen. Eine weitere Herausforderung im Politikbereich Beschäftigung stellen

Unternehmensnachfolgen dar: nach einschlägigen Schätzungen müssen im Zeitraum der Förderperiode über 25.000 Unternehmer im Freistaat Sachsen einen Nachfolger für ihren Betrieb finden.

Im Hinblick auf regionale Unterschiede innerhalb Sachsens im Politikbereich Beschäftigung lässt sich insgesamt festhalten, dass die NUTS-II-Region Leipzig trotz ihrer Einordnung als Stärker entwickelte Region sehr ähnliche Bedarfslagen wie die Übergangsregionen Dresden und Chemnitz aufweist.

Politikbereich Bildung

Im Politikbereich Bildung lässt sich ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen innerhalb der letzten zehn Jahre konstatieren. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren auch in einer höheren Zahl an Schulabsolventinnen und -absolventen niederschlagen. Auffällig im Bereich der schulischen Bildung ist die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Schüler/innen mit Förderbedarf im Freistaat Sachsen gegenüber anderen Bundesländern. Obwohl der Anteil der Schüler/innen, die eine Klassenstufe im Sekundarbereich wiederholen müssen unter den gesamtdeutschen Werten liegt, bewegt sich der Freistaat Sachsen bei den Wiederholerquoten im Primarbereich nur im Mittelfeld. Trotzdem liegt der Anteil der Abgänger/innen allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss im Freistaat Sachsen mit 8,6 % noch immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger in Sachsen hat sich bis 2014 kontinuierlich verringert, bevor sie sich mit Schwankungen in den vergangenen Jahren wieder auf einem vergleichsweise höheren Niveau eingependelt hat. Besonders an Förderschulen ist in Sachsen eine hohe Quote von vorzeitigen Schulabgängen zu beobachten.

Im Bereich der beruflichen (Erst-)Ausbildung und Weiterbildung sind verschiedene Herausforderungen und Trends festzustellen. Der demographische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel bilden auch für den Bereich der beruflichen Bildung bestimmende Faktoren. Daneben verändern Trends wie die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt oder der Strukturwandel die Anforderungen an die betrieblichen Aus- und Weiterbildungssysteme in erheblichem Maße. Während sich einzelne Berufsfelder im Rahmen des digitalen Wandels verändern und hier entsprechende Kompetenzen gefordert sein werden, ermöglicht die Digitalisierung eine lernförderliche Ergänzung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit digitalen Komponenten. Aktuell ist die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe in Sachsen stark branchenabhängig und sinkt mit abnehmender Unternehmensgröße. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung lässt sich zwar eine zunehmende Ausbildungsbelegung sächsischer Betriebe feststellen, Besetzungsprobleme und eine bei 31% stagnierende Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge verweisen jedoch auf die Herausforderung, im Zuge des Wandels auch die Attraktivität und Qualität der beruflichen Erstausbildung im Blick zu behalten.

Im Vergleich der Studienberechtigtenquote aller Bundesländer befindet sich der Freistaat Sachsen mit einem Wert von 47 % nur im unteren Drittel. Auch liegt Sachsen bei der Übergangsquote vom studienberechtigenden Schulabschluss zum Hochschulstudium mit 64 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz zu dem positiven Entwicklungstrend in anderen Bundesländern sank der Bevölkerungsanteil mit tertiärem Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen zwischen 2005 und 2018 um über drei Prozentpunkte. Insgesamt entfällt ein vergleichsweise hoher Anteil der sächsischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf MINT-Fächer, wobei Frauen in diesem Bereich mit einem Anteil von 21% deutlich unterrepräsentiert sind. Im Hinblick auf die Quote der Promovierenden an der Bevölkerung lag Sachsen im Jahr 2018 mit 1,3 % leicht unter dem gesamtdeutschen Mittelwert, wobei auch hier ein geringerer Frauenanteil festzustellen ist. Am Übergang vom Studium ins Berufsleben wandern nach wie vor mehr sächsische Hochschulabsolventinnen und -absolventen in andere Bundesländer oder ins Ausland ab, als von außerhalb nach Sachsen zuziehen. Mit einem Wanderungssaldo von minus 24 % im Jahr 2018 lag Sachsen hierbei unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Diese Entwicklung ist auch im Hinblick auf den oben dargestellten, sich verschärfenden Fachkräftemangel als negativ zu betrachten. Im akademischen Bereich fehlten im Freistaat Sachsen im Jahr 2018 etwa 12.700 Fachkräfte, besonders in den Bereichen Unternehmensführung und Ingenieurwesen.

Im Vergleich der sächsischen NUTS-II-Regionen zeigen sich im Politikbereich Bildung geringfügige regionale Unterschiede, die sich jedoch nicht zwingend anhand der Regionenkategorien festmachen lassen.

Politikbereich soziale Inklusion

Im Politikbereich soziale Inklusion lässt sich ein rückläufiger Trend bei der Arbeitslosigkeit feststellen. So lag die Arbeitslosenquote in Sachsen im Jahr 2018 mit sechs Prozent so niedrig wie nie zuvor. Dennoch bewegt sich der Anteil der Arbeitslosen damit noch immer über dem bundesdeutschen Durchschnittsniveau. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Personengruppen umfassen unter

anderem Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geringqualifizierte. Während die Zahl arbeitsloser Alleinerziehender seit 2015 weniger stark zurückging als die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt, erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Personen ausländischer Herkunft sogar um 59 %. Dementsprechend war die Arbeitslosigkeit innerhalb dieser Personengruppe 2015 mit zwölf Prozent etwa doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosigkeit. Ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko tragen darüber hinaus geringqualifizierte Menschen. So lag die Arbeitslosenquote für Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2018 bundesweit bei 18 %. Im Freistaat Sachsen sind über 40 % der Arbeitslosen geringqualifiziert.

Obwohl sich die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen in Sachsen in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hat, liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen noch immer über 50 % und damit deutlich über dem deutschen und europäischen Durchschnitt. Ein Trend zur räumlichen Verdichtung im städtischen Raum lässt sich bei der Armutsgefährdung feststellen, wo sich die Mindestsicherungsquote teils deutlich über dem Niveau ländlicher Gebiete bewegt. Insgesamt gelten in Sachsen 16,6 % der Haushalte als armutsgefährdet, gegenüber 15,5 % in Gesamtdeutschland.

Im regionalen Vergleich innerhalb Sachsens zeigt sich, dass die Bedarfslagen aller sächsischen NUTS-II-Regionen im Politikbereich soziale Inklusion vergleichbar sind.

ii) Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten

Im folgenden Abschnitt werden auf Grundlage der oben dargelegten wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede die Investitionsbedarfe im Freistaat Sachsen entlang der drei Politikbereiche herausgearbeitet. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die drei NUTS-II-Regionen trotz ihrer Einordnung in unterschiedliche Regionenkategorien keine sich im Grundsatz unterscheidenden Bedarfslagen aufweisen. Abschließend wird die Komplementarität des ESF+ des Freistaates Sachsen mit anderen Unterstützungsarten dargestellt.

Politikbereich Beschäftigung

Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Trends im Politikbereich Beschäftigung ist der Freistaat Sachsen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. In diesem Kontext lassen sich drei spezifische Investitionsbedarfe identifizieren.

Aufgrund des demographischen Trends einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung ist von einer weiteren Verschärfung des bestehenden Fachkräftemangels auszugehen. Daher besteht eine zentrale Herausforderung darin, zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale zu erschließen, um die Bedarfe im Freistaat Sachsen langfristig decken zu können. Ein Ansatzpunkt hierfür betrifft die im Vergleich zu Männern generell niedriger ausfallende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Frauen nehmen zudem häufiger längere Auszeiten von einer Erwerbstätigkeit und sind öfter in Teilzeit angestellt. Um das Erwerbspotential von Frauen besser ausschöpfen zu können, besteht konkreter Investitionsbedarf in Bezug auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am sächsischen Arbeitsmarkt.

Dem sich verschärfenden Fachkräftemangel steht gegenüber, dass weiterhin eine zu hohe Zahl von sächsischen Hochschulabsolventen eine Beschäftigung außerhalb des Freistaates Sachsen aufnimmt. In dieser Hinsicht ist ein Mangel an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten in Sachsen festzustellen. Daher besteht ein grundsätzlicher Investitionsbedarf im Hinblick auf die Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze für hochqualifizierte Nachwuchskräfte, nicht zuletzt, um auch die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern und so hochwertige Beschäftigung nachhaltig zu sichern.

Die rückläufige Entwicklung der Gründungsintensität sowie die Nachfolgeproblematik bei Unternehmensübergaben im Freistaat Sachsen weisen auf konkreten Investitionsbedarf in Bezug auf die Förderung von Selbstständigkeit, Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen hin, die auch hier im Kontext der Sicherung eines attraktiven Arbeitsplatzangebots zu sehen ist. Um das Innovationspotential sächsischer Unternehmen zu stärken, ist dabei auch eine gezielte Unterstützung von Gründungsaktivitäten und Unternehmensnachfolgen in wissens- und technologieintensiven Branchen erforderlich.

Politikbereich Bildung

Im Politikbereich Bildung steht der Freistaat Sachsen vor den übergreifenden Herausforderungen, die Qualität der sächsischen Bildungssysteme zu erhöhen und die vorhandenen individuellen Bildungspotenziale besser zu nutzen. Hier besteht auch ein deutlicher Bezug zum Politikbereich Beschäftigung, da die herausgearbeiteten Herausforderungen im Politikbereich Bildung eine Hürde in

der Deckung des festzustellenden zunehmenden Fachkräftebedarfs darstellen. Dabei lassen sich konkrete Investitionsbedarfe in fünf Bereichen feststellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Förderquote an sächsischen Schulen sowie des hohen Anteils an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss besteht konkreter Investitionsbedarf im Bereich der schulischen Bildung. Um die individuellen Bildungspotenziale der Schüler/innen besser auszuschöpfen, ist eine gezielte Flankierung des allgemeinbildenden Schulsystems mit Maßnahmen nötig, die eine erfolgreichere Beschulung von Schüler/innen mit besonderen Bedarfslagen ermöglichen.

Zudem besteht der Bedarf, den oben genannten Entwicklungen frühzeitiger und präventiv entgegenzuwirken. Laut Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ist im Freistaat Sachsen eine wachsende Zahl von Kindern im Vorschulalter mit sprachlichen und/oder emotional-psycho-sozialen Auffälligkeiten festzustellen, besonders in bestimmten Sozialräumen. Diese Verhaltensauffälligkeiten können negativen Einfluss auf den zukünftigen Bildungsweg der betroffenen Kinder haben und stellen damit ein Risiko für deren erfolgreiche Beschulung dar.

Angesichts sozioökonomischer Trends wie dem Fachkräftemangel, der Digitalisierung der Arbeitswelt oder dem Strukturwandel liegt ein erhöhter Anpassungsbedarf sowohl in Bezug auf die berufliche Erstausbildung als auch auf die berufliche Weiterbildung vor. Entsprechend besteht deutlicher Investitionsbedarf im Hinblick auf die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme unter Berücksichtigung neuer Anforderungen der Arbeitswelt. Zudem besteht die Notwendigkeit, die Qualität des sächsischen Ausbildungssystems zu erhöhen und die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern.

Eine besondere Thematik im Bereich des lebenslangen Lernens betrifft die Grundbildung. Die LEO – Level-One Studie 2018 zeigt, dass 12,1 % der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland Les- und Schreibschwierigkeiten aufweist und damit erhebliche Defizite in der Grundbildung dieser Menschen vorliegen. Auf Grundlage der Studienergebnisse ist davon auszugehen, dass in Sachsen noch immer eine sechsstellige Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter gering literalisiert ist und dem sächsischen Arbeitsmarkt entsprechend nur eingeschränkt zu Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund besteht ein konkreter Investitionsbedarf, die Bildungspotenziale der Betroffenen zu erschließen und ihre Teilhabechancen zu erhöhen.

Im Gegensatz zu einer positiven Entwicklung in anderen Bundesländern, sinkt der Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen seit 2005 kontinuierlich. Auch liegt die Quote der Promovierenden im Deutschlandvergleich nur im Mittelfeld, wobei hier insbesondere Frauen in geringerem Umfang beteiligt sind. Daraus ergeben sich konkrete Investitionsbedarfe im tertiären Bildungsbereich im Hinblick auf die Erhöhung des Studienerfolgs sowie der akademischen Höherqualifizierung.

Im gesamten Politikbereich Bildung besteht zudem Bedarf an der Erprobung neuer und innovativer Ansätze, um den gesellschaftlichen Herausforderungen in Folge der fortschreitenden Veränderungsprozesse in der Lebens- und Arbeitswelt wie beispielsweise der Digitalisierung lösungsorientiert begegnen zu können und die soziale Innovationskraft im Freistaat Sachsen zu stärken.

Politikbereich soziale Inklusion

Im Politikbereich soziale Inklusion ergeben sich aus den festgestellten sozioökonomischen Herausforderungen zwei grundlegende Investitionsbedarfe in Sachsen: die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die soziale Integration benachteiligter Personen.

Angesichts einer im Bundesdurchschnitt weiterhin erhöhten Arbeitslosenquote in Sachsen sowie des sich verfestigenden Trends zur Langzeitarbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen, besteht weiterer Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Um (Langzeit-) Arbeitslosen berufliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist dabei ein differenzierter, beschäftigungsorientierter Ansatz zur besseren Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt erforderlich.

Außerdem weisen die regionalen Bedarfslagen in Sachsen auf ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Personengruppen wie unter anderem Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Alleinerziehenden hin. Eine spezielle Herausforderung liegt damit in der Sicherstellung der sozialen Inklusion benachteiligter und arbeitsmarktferner Menschen im Freistaat Sachsen.

Im gesamten Politikbereich soziale Inklusion besteht zudem Bedarf an der Erprobung neuer und innovativer Ansätze, um soziale Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter und von sozialer Ausgrenzung bedrohter Zielgruppen zu ermöglichen und zusätzliche Erwerbspotenziale zu erschließen.

Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Informationen zum EFRE-Sachsen und zum ESF+ Bund / der Partnerschaftsvereinbarung]

iii) In den Länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen ermittelte Herausforderungen

Bei der Planung der Programmstrategie des ESF+ im Freistaat Sachsen finden die als entsprechende länderspezifische Empfehlungen 2019 des Rates der Europäischen Union an die Bundesrepublik Deutschland sowie als Investitionsleitlinien im Länderbericht Deutschland 2019 von der Europäischen Kommission formulierten Herausforderungen besondere Berücksichtigung.

Länderspezifische Empfehlungen 2019

Im Zeitraum nach der jährlichen Verabschiedung des Nationalen Reformprogrammes werden vom Rat der Europäischen Union länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Für den ESF+ sind hier insbesondere zwei Empfehlungen als relevant zu erachten.

Erstens empfiehlt der Rat eine spezifische Schwerpunktsetzung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation. Dabei soll insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene ein Aufwärtstrend hinsichtlich der privaten und öffentlichen Investitionen herbeigeführt werden. Zweitens führen die länderspezifischen Empfehlungen das Ziel einer Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen an.

Die identifizierten Investitionsbedarfe in den beiden Politikbereichen Beschäftigung und Bildung korrelieren dabei mit der ersten Empfehlung des Rates. Zur Erschließung zusätzlicher Erwerbspersonenpotenziale, zur Verbesserung des Fachkräfteangebots und der Sicherung zukunftsfähiger, attraktiver Arbeitsplätze werden in den Politikbereichen Beschäftigung und Bildung gezielte bildungs- und innovationsbezogene Investitionen getätigt. Der Politikbereich soziale Inklusion zielt auf eine Verbesserung des Bildungszugangs und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen ab und greift damit ausdrücklich die zweite länderspezifische Empfehlung auf. Mit der Bildung von Prioritäten entlang der Politikbereiche gemäß Artikel 4 des Entwurfs der ESF+-Verordnung gewährleistet das vorliegende Programm eine unmittelbare Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen in der gesamten Förderstrategie.

Investitionsleitlinien (Länderbericht 2019)

Im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet die Europäische Kommission Fortschritte bei den Strukturreformen, prüft die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und identifiziert auf dieser Grundlage vorrangige Investitionsbereiche für die Kohäsionspolitik. In Bezug auf das für den ESF+ relevante Politische Ziel 4 werden Investitionsbedarfe in drei Bereichen gesehen.

Erstens wird erhöhter Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie im Hinblick auf die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt gesehen. Die Förderstrategie adressiert diese Punkte insbesondere innerhalb des Politikbereichs Beschäftigung mit einem thematischen Fokus auf die berufliche Entwicklung von Frauen.

Zweitens sollen flexible Bildungswege innerhalb der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgebaut, benachteiligte Lernende gezielt unterstützt und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme umgesetzt werden. Diese Leitlinie korrespondiert stark mit den identifizierten Investitionsbedarfen im Politikbereich Bildung, mit spezifischen Ansatzpunkten in der frühkindlichen und der schulischen Bildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Drittens empfiehlt die Europäische Kommission eine Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und eine Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen. Diese Empfehlung wird in der Programmstrategie durch die ermittelten Investitionsbedarfe im Politikbereich soziale Inklusion berücksichtigt.

iv) Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance

Die geplante ESF+-Förderung des Freistaates Sachsen in der Förderperiode 2021 – 2027 greift auf etablierte und bewährte Umsetzungs- und Governance-Strukturen der vergangenen Förderperioden zurück beziehungsweise entwickelt diese entlang der gewonnenen Erfahrungen weiter. Grundsätzliche Herausforderungen im Hinblick auf die administrativen Kapazitäten sind nicht erkennbar.

Eine zentrale allgemeine Herausforderung im Bereich Governance ist der Abbau des bürokratischen Aufwands für Zuwendungsempfänger. Die Verwaltungsbehörde sieht entsprechend die Senkung des bürokratischen Aufwands als wichtige und fortbestehende Aufgabe an, deren Umsetzung bereits bei der Programmierung und Implementierung der Förderung beginnt. Die geplanten Maßnahmen wurden daher bereits zum Zeitpunkt der Planungen in Sachsen soweit wie möglich konzentriert und gebündelt.

Weiterhin wird die Sicherstellung der in Artikel 6 Abs. 1 des Entwurfs der ESF+-Verordnung formulierten Anforderungen hinsichtlich Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als zentrale Maßgabe an das Programm verstanden. Diese Aspekte werden bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluation der ESF+-Förderung im Freistaat Sachsen durchgängig berücksichtigt. In den Spezifischen Zielen sind spezielle Vorhaben zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorgesehen, deren Ansätze in den jeweiligen Unterkapiteln explizit dargelegt werden.

v) Bisherige Erfahrungen

Die Umsetzung, Wirksamkeit und Auswirkungen des Operationellen Programms für den ESF des Freistaates Sachsen wurden in der Förderperiode 2014-2020 systematisch extern evaluiert. Insgesamt zeichneten die einzelnen Evaluierungsberichte ein positives Bild, zeigten aber auch im Detail verschiedene Steuerungsbedarfe auf. Die entsprechenden Empfehlungen wurden im Rahmen eines Folgemaßnahmenprozesses bewertet und flossen in die laufende Programmverbesserung ein.

Im Rahmen der Programmplanung wurden die vorhandenen Erfahrungen mit den einzelnen Förderinstrumenten der Förderperiode 2014-2020 erneut bewertet. Neben der Wirksamkeit wurden dabei die Passfähigkeit zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung des ESF+ sowie die Entwicklung der Bedarfslagen im Freistaat Sachsen in die Betrachtung einbezogen. Entsprechend beinhaltet die Förderstrategie für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 sowohl die Fortführung bereits erprobter, wirksamer und weiterhin als notwendig zu erachtender Instrumente als auch die Weiterentwicklung der Förderstrategie in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion um Elemente, die dem veränderten thematischen Rahmen des ESF+ und den sich wandelnden Bedarfslagen im Freistaat Sachsen Rechnung tragen.

Makroregionale und Meeresbeckenstrategien

Der Freistaat Sachsen ist nicht an makroregionalen oder Meeresbeckenstrategien beteiligt.

Tabelle 1

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität (ESF+)	Begründung (Zusammenfassung)
Ein sozialeres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	Priorität Beschäftigung	<p>Um die festgestellten Herausforderungen im Politikbereich Beschäftigung zu adressieren, wird eine Priorität „Beschäftigung“ gebildet, die im Rahmen eines Spezifischen Ziels konkrete Investitionsbedarfe aufgreift.</p> <p>SPZ ii): Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität</p> <p><u>Herausforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sich verschärfender Fachkräftemangel ▪ Negatives Wanderungssaldo von Hochqualifizierten ▪ Geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen ▪ Rückläufige Existenzgründungsintensität <p><u>Investitionsbedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschöpfung zusätzlicher und bestehender Erwerbspersonenpotenziale ▪ Förderung beruflicher Übergänge von Frauen ▪ Schaffung eines attraktiven Angebots zukunftsträchtiger Arbeitsplätze ▪ Förderung von Selbstständigkeit, Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

		<p>Die Priorität „Beschäftigung“ greift in ihrer thematischen Ausgestaltung die länderspezifische Empfehlung einer Schwerpunktsetzung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation unmittelbar auf. Weiterhin findet hier insbesondere die Investitionsleitlinie des Länderberichts 2019 zur Bekämpfung der geschlechterspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt Berücksichtigung.</p>
	<p>Priorität Bildung</p>	<p>Um die festgestellten Herausforderungen im Politikbereich Bildung zu adressieren, wird eine Priorität „Bildung“ gebildet, die im Rahmen von zwei Spezifischen Zielen konkrete Investitionsbedarfe aufgreift.</p> <p>SPZ iv): Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen</p> <p><u>Herausforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Anforderungen an berufliche Aus- und Weiterbildungssysteme ▪ Passgerechte, attraktive und qualitativ hochwertige Erstausbildung <p><u>Investitionsbedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme ▪ Erhöhung der Qualität und Attraktivität der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung <p>SPZ v): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle</p> <p><u>Herausforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende Zahl an Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten ▪ Gleichbleibend hohe Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss ▪ Sinkender Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss <p><u>Investitionsbedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige und präventive Betreuung benachteiligter Kinder ▪ Ausschöpfung individueller Bildungspotenziale von Schüler/innen ▪ Erhöhung des Studienerfolgs <p>Die Priorität „Bildung“ greift in ihrer thematischen Ausgestaltung die länderspezifische Empfehlung zur Schwerpunktsetzung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation unmittelbar auf. Weiterhin wird die Investitionsleitlinie des Länderberichts 2019 zum Aufbau flexibler Bildungswege zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die gezielte Unterstützung benachteiligter Lernender berücksichtigt.</p>
	<p>Priorität Soziale Inklusion</p>	<p>Um die festgestellten Herausforderungen im Politikbereich soziale Inklusion zu adressieren, wird eine Priorität „Soziale Inklusion“ gebildet, die im Rahmen eines Spezifischen Ziels konkrete Investitionsbedarfe aufgreift.</p> <p>SPZ vii): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p><u>Herausforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhte Arbeitslosenquote im Bundesvergleich ▪ Sich verfestigender Trend zur Langzeitarbeitslosigkeit ▪ Erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit für bestimmte Personengruppen ▪ Trend zur räumlichen Verdichtung der Armutsgefährdung im städtischen Raum <p><u>Investitionsbedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigungsorientierte Unterstützung von Arbeitslosen ▪ Berufliche und soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose ▪ Soziale Inklusion benachteiligter und arbeitsmarktferner Personen <p>Die Priorität „Soziale Inklusion“ greift in ihrer thematischen Ausgestaltung die länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen unmittelbar auf. Weiterhin findet innerhalb dieser Priorität insbesondere die Investitionsleitlinie des Länder-</p>

		berichts 2019 zu einem verbesserten Zugang zu Beschäftigung und einer Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen Eingang in die Programmstrategie.
	Priorität Innovative Maßnahmen	<p>Die Priorität „Innovative Maßnahmen“ adressiert die festgestellten Herausforderungen in den beiden Politikbereichen Bildung und soziale Inklusion zusätzlich durch die Entwicklung und Erprobung neuer und innovativer Ansätze. Dabei werden die zuvor herausgearbeiteten Investitionsbedarfe im Rahmen von zwei Spezifischen Zielen aufgegriffen:</p> <p>SPZ vi) Förderung des lebenslangen Lernens insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität</p> <p><u>Investitionsbedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Innovationen zur Begegnung gesellschaftlicher Herausforderungen durch Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt ▪ Soziale Innovationskraft im Freistaat Sachsen stärken <p>SPZ vii): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p><u>Investitionsbedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovative Ansätze zur sozialen Inklusion benachteiligter Personengruppen

1. ENTWURF

2. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

Bezug: Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c des Entwurfs der Dachverordnung

Tabelle 1 T: Programmstruktur

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Berechnungsgrundlagen der Prioritäten]

ID	Bezeichnung [300]	TH	Berechnungsgrundlage	Fonds	Unterstützte Regionen- kategorie	Ausgewähltes spe- zifisches Ziel
1	Priorität 1: Beschäftigung	nein		ESF+	Stärker Übergang	SPZ ii
2	Priorität 2: Bildung	nein		ESF+	Stärker Übergang	SPZ iv
					Stärker Übergang	SPZ v
3	Priorität 3: Soziale Inklusion	nein		ESF+	Stärker Übergang	SPZ vii
4	Priorität 4: Innovative Maßnah- men	nein		ESF+	Stärker Übergang	SPZ vi
					Stärker Übergang	SPZ vii
5	Priorität 5: Technische Hilfe	ja		ESF+		entfällt

2.1 Priorität Beschäftigung

<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für eine entsprechende länderspezifische Empfehlung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die materielle Deprivation.

2.1.1 Spezifisches Ziel ii): Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität

2.1.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi des Entwurfs der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

In Bezug auf die Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität wurden in der Programmstrategie folgende besondere Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Schaffung von zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen für Fachkräfte
- Förderung von Selbstständigkeit und Existenzgründungen

Um diesen Investitionsbedarfen zu entsprechen wurden im Spezifischen Ziel ii) der Priorität „Beschäftigung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend detailliert erörtert werden.

Gleichstellung bei beruflichen Übergängen

Frauen sind häufiger von längeren Unterbrechungen im Berufsleben betroffen als Männer. Außerdem lässt sich eine generell niedrigere Erwerbsbeteiligung der weiblichen Bevölkerung und eine Geschlechtersegregation im Berufsleben feststellen. Um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sicherzustellen, setzen die geplanten Vorhaben im Themenfeld Gleichstellung bei beruflichen Übergängen an drei Punkten an.

Zum einen richten sich die vorgesehenen Maßnahmen an Frauen insbesondere mit erschwerenden Rahmenbedingungen für eine Erwerbsbeteiligung wie beispielsweise Migrantinnen oder Alleinerziehende. Unter anderem durch Beratungsangebote und Projekte zur Vernetzung und zum Austausch innerhalb der Zielgruppen, soll deren Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktkompetenz erhöht und so berufliche Übergänge erleichtert werden. Zum anderen werden Vorhaben zum Abbau von Geschlechterstereotypen bei der Studien- und Berufswahl gefördert, um einen gleichberechtigten Zugang zu beruflicher und akademischer Bildung zu gewährleisten. Konkrete Maßnahmen umfassen hierbei beispielsweise Angebote zur beruflichen Orientierung für junge Frauen besonders im MINT-Bereich und für junge Männer in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Unterricht und Erziehung. Außerdem sollen spezielle Projekte für weibliche Gründungsinteressierte gezielt die Selbstständigkeit von Frauen fördern. Die geplanten Vorhaben umfassen hierbei zum Beispiel Angebote für Coaching und Mentoring sowie zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch oder finanzielle Zuschüsse. Schließlich soll durch eine gezielte Unterstützung von weiblichen Nachwuchsführungskräften und Nachwuchswissenschaftlerinnen in der überfachlichen Kompetenzentwicklung und dem Erwerb von notwendigen Voraussetzungen der Zugang von Frauen zu höheren akademischen Abschlüssen und beruflichem Aufstieg verbessert werden.

Insgesamt tragen die Vorhaben in diesem Themenfeld zu verbesserten beruflichen Übergängen bei, indem unter anderem die Arbeitsmarktintegration benachteiligter weiblicher Zielgruppen unterstützt und geschlechterspezifischen Ungleichgewichten bereits frühzeitig bei der Studien- und Berufswahl entgegengewirkt wird.

MINT-Fachkräfteprogramm

Der unverändert hohe Bedarf an Fachkräften in der sächsischen Wirtschaft in Kombination mit dem prognostizierten deutlichen Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in den kommenden Jahren, weist auf einen erhöhten Handlungsbedarf in der Gewinnung und Bindung von MINT-Fachkräften hin. Die geplanten Maßnahmen richten sich primär an Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie wissenschaftliches Personal im MINT-Bereich und sollen einen Beitrag zur Schaffung attraktiver und zukunftsträchtiger Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte leisten.

Einerseits beinhaltet die Förderung Vorhaben zum Aufbau personeller Potenziale im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in der mittelständischen Wirtschaft. Durch die Förderung der Einstellung und Beschäftigung von akademischen Fachkräften in kleinen und mittleren Unternehmen, soll Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt erleichtert werden sowie die Umsetzung innovativer Projekte in Unternehmen unterstützt werden. Andererseits zielen die geplanten Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von MINT-Fachkräften auf eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft ab. Konkret soll hier durch Transferstellen und gemeinsame Projekte von wissenschaftlichem Personal und Fachkräften in kleinen und mittleren Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte oder technologischer Verfahren ein Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angestoßen werden, der zur langfristigen Schaffung und Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen sowie zu einer nachhaltigen Bindung von Fachkräften beiträgt.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Bereich Fachkräftegewinnung und -bindung ein Beitrag zur Unterstützung der beruflichen Übergänge und beruflichen Mobilität geleistet werden, indem die Beschäftigungschancen von MINT-Fachkräften in Sachsen erhöht, das Innovationspotential in kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen gesteigert und somit zukunftsträchtige Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte geschaffen werden.

Gründungsförderung

Sachsen steht vor der Herausforderung einer rückläufigen Entwicklung bei Unternehmensgründungen, auch in wissens- und technologieintensiven Branchen, sowie einen im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil von Selbstständigen an der erwerbstätigen Bevölkerung. Die geplanten Vorhaben im Bereich Gründungsförderung adressieren diese Problemlagen durch eine gezielte Unterstützung von Gründungsinteressierten auf mehreren Ebenen.

Die Förderung umfasst einerseits Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Existenzgründung und Übernahme von bestehenden Unternehmen zu Themen wie Finanzierung, Marketing oder Standortsuche, um die Erfolgsaussichten und die Nachhaltigkeit von Gründungsvorhaben zu erhöhen und förderliche Rahmenbedingungen für Unternehmensübergaben herzustellen. Zusätzlich sind finanzielle Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Zuschüsse zum Lebensunterhalt oder zur Sozialversicherung in der Anfangsphase von Existenzgründungen geplant. Andererseits richtet sich die Förderung explizit an Gründungsinteressierte aus dem hochschulnahen Bereich. Hier sind unter anderem Vorhaben zur Generierung und Umsetzung von Ideen wie Ideenwettbewerbe oder Businessplankollegs geplant, die Studierende und Absolventinnen und Absolventen für Unternehmensgründungen, insbesondere in wissens- und technologieintensiven Branchen, sensibilisieren und motivieren sollen. Innovative Gründungen im Technologiebereich können dabei zusätzlich über personen-gebundene Stipendien gefördert werden.

Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld Gründungsförderung zur Unterstützung der beruflichen Übergänge und beruflichen Mobilität beitragen, indem Gründungsinteressierte und Unternehmer bei der Planung und Durchführung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen unterstützt werden und so ein Beitrag zur Sicherung attraktiver Arbeitsplätze geleistet wird.

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von Vorhaben von strategischer Bedeutung i. S. von Artikel 2, Abs. 4 des Entwurfs der Dachverordnung ist im Rahmen des Strategischen Ziels ii) nicht vorgesehen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii des Entwurfs der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmenarten innerhalb des Spezifischen Ziels ii) richten sich je nach Themenfeld an unterschiedliche Zielgruppen. Vorhaben zur Erhöhung der Gründungsaktivität und der Nachhal-

tigkeit von Existenzgründungen richten sich unter anderem an Gründungsinteressierte im Hochschulbereich. Ein besonderer Fokus liegt auf Gründerinnen und gründungsinteressierten Frauen, um die Selbstständigkeit von Frauen zu stärken. Maßnahmen zur Stützung beruflicher Beteiligung und Übergänge von Frauen adressieren insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie Frauen mit erschwerten Rahmenbedingungen wie Migrantinnen oder Alleinerziehende. Darüber hinaus richten sich Vorhaben zum Abbau geschlechterspezifische Stereotype in der beruflichen Orientierung gezielt an Schüler/innen und Multiplikator/innen. Schließlich adressieren Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels ii) nicht vorgesehen.

Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels ii) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels ii) nicht vorgesehen.

2.1.1.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Output- und Ergebnisindikatoren]

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Prioritäten	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
										[200]	[200]

2.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Finanzvolumen und Codierung]

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.2 Priorität Bildung

<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für eine entsprechende länderspezifische Empfehlung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die materielle Deprivation.

2.2.1 Spezifisches Ziel iv): Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen

2.2.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi des Entwurfs der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

In Bezug auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf identifiziert:

- Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme

Um diesem Investitionsbedarf zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel iv) der Priorität „Bildung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail dargelegt werden.

Weiterentwicklung berufliche Aus- und Weiterbildung

Angesichts sozioökonomischer Trends, wie des demographischen Wandels, des zunehmenden Fachkräftemangels oder der Digitalisierung der Arbeitswelt, stehen die beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme vor der Herausforderung einer flexiblen, regionalisierten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung. In diesem Kontext besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Qualität und Attraktivität der beruflichen Erstausbildung zu erhöhen. Um den unterschiedlichen und wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, zeichnen sich die geplanten Maßnahmen innerhalb dieses Themenfelds durch einen hohen Grad an Flexibilität aus und adressieren die regionalen Bedarfslagen.

Die Förderung umfasst insbesondere langläufige Vorhaben, die unterschiedliche Akzente zur Flexibilisierung und Individualisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung setzen. Zum einen sollen bestehende Angebote für Beschäftigte und Auszubildende in Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittleren Unternehmen weiterentwickelt oder neue Formate geschaffen werden. Neben aktuellen sozioökonomischen Entwicklungen wie der zunehmenden Digitalisierung und damit verbundener neuartiger Arbeitsformen sollen hier vor allem zielgruppenspezifische Qualifizierungsbedarfe von Benachteiligten Berücksichtigung finden, um eine individualisierte Weiterbildung für Beschäftigte zu ermöglichen. Zum anderen sollen erwerbs- beziehungsweise ausbildungsfähige Menschen am Übergang in Ausbildung durch bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützt werden, die individuelle Zugänge und Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe schaffen. Dabei sollen die branchenspezifischen Angebote der Ausbildungsvorbereitung und -begleitung ausgeweitet und spezielle Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten umgesetzt werden. Schließlich zielen die Maßnahmen auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittleren Unternehmen für betriebliche Aus- und Weiterbildung ab, um die sächsischen Betriebe als attraktive und zukunftsfähige Arbeitgeber zu positionieren. Dazu sollen die Aus- und Weiterbildungskapazitäten in den Betrieben durch die Schaffung geeigneter Unterstützungsinstrumente wie z.B. Ausbildungspartnerschaften oder Verbundausbildungen gestärkt werden und Weiterbildungsgänge mit dem System der dualen Ausbildung verzahnt werden. Die Maßnahmen umfassen außerdem eine landesweiten Koordinierungsstelle zur Qualitätssicherung der regionalen Projektauswahl anhand verbindlicher Auswahlstandards.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen in diesem Themenfeld ein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung geleistet werden, indem Beschäftigte und Auszubildende vor Ort bedarfs- und branchengerecht aus beziehungsweise weitergebildet werden.

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von Vorhaben von strategischer Bedeutung i. S. von Artikel 2, Abs. 4 des Entwurfs der Dachverordnung ist im Rahmen des Strategischen Ziels iv) nicht vorgesehen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii des Entwurfs der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmenteilen innerhalb des Spezifischen Ziels iv) richten sich an mehrere Zielgruppen. Zum einen werden Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittlere Unternehmen diverser Branchen und deren Beschäftigte adressiert, mit dem Ziel geeignete Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung zu schaffen und spezifische Qualifizierungsbedarfe zu decken. Zum anderen zielen die geplanten Vorhaben auf die Förderung von Auszubildenden, insbesondere in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Umwelt, sowie Land-, Forst- und Hauswirtschaft, ab. Schließlich richten sich die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auch an arbeitsmarktnahe oder ausbildungsfähige Menschen am Übergang in Arbeit oder Ausbildung.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels iv) nicht vorgesehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Vorhaben im Spezifischen Ziel iv) liegt explizit in territorialer Verantwortung. Zentrale regionale Akteure entscheiden unter Einbezug einer landesweiten Koordinierungsstelle über die Förderwürdigkeit eingereicherter Projektanträge. Damit wird gewährleistet, dass die geplanten Maßnahmenbündel konkrete regionale Bedarfslagen adressieren.

Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels iv) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels iv) nicht vorgesehen.

2.2.1.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Output- und Ergebnisindikatoren]

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Prioritäten	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
										[200]	[200]

2.2.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Finanzvolumen und Codierung]

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.2.2 Spezifisches Ziel v): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle

2.2.2.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi des Entwurfs der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung wurden in der Programmstrategie folgende besondere Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- Gewährleistung einer präventiven frühkindlichen Betreuung benachteiligter Kinder
- Sicherstellung einer erfolgreichen Beschulung von Schüler/innen mit besonderen Bedarfslagen
- Ausschöpfung der Bildungspotenziale von Studierenden und akademischen Nachwuchskräften
- Verbesserung der Teilhabechancen für Erwachsene mit defizitären Grundkompetenzen

Um diesen Investitionsbedarfen zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel v) der Priorität „Bildung“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail erörtert werden.

Kindertagesbetreuung

Angesichts steigender Quoten von Kindern mit sprachlichen und emotional-psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten stehen Kindertageseinrichtungen vor besonderen pädagogischen Herausforderungen. Um einem negativen Einfluss auf den zukünftigen Bildungsweg von gefährdeten Kindern frühzeitig und präventiv entgegenzuwirken, setzen die geplanten Vorhaben im Themenfeld Kindertagesbetreuung bei der Unterstützung der Fachkräfte in Kindertagesstätten an.

Dazu wird die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte mit spezifischen Qualifikationen in Kindertageseinrichtungen gefördert. Diese sollen das pädagogische Fachpersonal einschließlich der Einrichtungsleitung begleiten und konkrete Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen entwickeln und umsetzen. Damit zielen die Vorhaben auf eine Verbesserung in der frühkindlichen Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ab.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Themenfeld Kindertagesbetreuung ein Beitrag zur Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zur allgemeinen Bildung für benachteiligte Gruppen geleistet werden, indem das Bildungsumfeld und die Bildungsvoraussetzungen von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen präventiv und frühzeitig verbessert werden.

Schulische Vorhaben

Der gleichbleibend hohe Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss weist auf weiteren Handlungsbedarf im Themenfeld schulische Vorhaben hin. Die geplante Förderung setzt dazu unterschiedliche Akzente und wendet sich dabei insbesondere an Schüler/innen, die in höherem Maße gefährdet sind, die Schule ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss zu verlassen.

Geplante Maßnahmen im Bereich schulische Vorhaben umfassen die Entwicklung alternativer Lernangebote für Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten oder sozialen bzw. emotionalen Beeinträchtigungen. Die in der Primarstufe und Sekundarstufe I ansetzenden Vorhaben haben die Stabilisierung der jungen Menschen und den Aufbau von sozialen Kompetenzen zum Ziel, um eine erfolgreiche (Re-)Integration in die Regelschule zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Projekte zur Prävention und Verminderung von Schulverweigerung die Abschlusswahrscheinlichkeit von Schüler/innen mit besonderen Bedarfslagen erhöhen. Weitere Maßnahmen adressieren individuelle schulische Problemlagen leistungsschwacher Schüler/innen durch eine gezielte Förderung bei der Entwicklung von Lernmethoden und sozialen Kompetenzen. Schließlich sollen digitale Lern- und Lehrkonzepte in Form von E-Learning-Angeboten entwickelt werden, um die Teilnahme am Regelunterricht für benachteiligte Schüler/innen sicherzustellen und die landesweite Lernmobilität zu erhöhen.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Themenfeld schulische Vorhaben der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Bildung für benachteiligte Gruppen sichergestellt werden, indem benachteiligte und beeinträchtigte Schüler/innen aller Schularten beim erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn unterstützt werden.

Hochschulbildungsförderung

Dem drastisch wachsenden Fachkräftemangel in der sächsischen Wirtschaft steht ein abnehmender Anteil hochqualifizierter Menschen gegenüber. Zudem sind Frauen in MINT-Fächern und unter Höchstqualifizierten deutlich unterrepräsentiert. Daraus ergibt sich ein besonderer Investitionsbedarf in Bezug auf die Ausschöpfung von Potenzialen im Bereich der tertiären Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Potenziale von Frauen. Die geplanten Maßnahmen im Themenfeld Hochschulbildungsförderung setzen dabei an zwei Stellen an.

Zum einen sollen Vorhaben zur Erhöhung des individuellen Studienerfolgs Abbrüche vor allem zu Beginn des Studiums verhindern und so auch zu einer Erhöhung der Absolventenquote beitragen. Hierbei werden insbesondere Studierende der MINT- und Lehramtsstudiengänge sowie Studienanfänger ohne Abitur adressiert. Zum anderen sollen die Vorhaben die weitere Qualifizierung von Akademiker/innen unterstützen, um den akademischen Fachkräftebedarf in Sachsen langfristig decken zu können. Im Rahmen von Qualifizierungsangeboten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen sollen Nachwuchskräfte zum Beispiel durch gemeinsame interdisziplinäre Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung befähigt werden. Weiterhin sind Maßnahmen geplant, die eine wissenschaftliche Höherqualifizierung (beispielsweise Promotionen) fördern. Die geplanten Vorhaben richten sich dabei insbesondere an Absolventinnen und weibliche Promovierende, um der Geschlechtersegregation im tertiären Bildungsbereich entgegenzuwirken. Da auf dieser akademischen Karrierestufe zugleich die Voraussetzungen für spätere Spitzenpositionen in Wissenschaft (Professur) und Wirtschaft geschaffen werden, liegt hier ein Schlüssel, damit langfristig mehr Frauen in Führungspositionen aufsteigen und dann ihrerseits Frauen „nachziehen“ können. So wird auch eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben und zur Ausschöpfung der Erwerbspotenziale von Frauen befördert.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Themenfeld Hochschulbildungsförderung ein Beitrag zur Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu höherer Bildung geleistet werden.

Alphabetisierung/Grundbildung und Umschulung

Auf Grundlage von Leo-Level-One-Studie ist von einer sechsstelligen Zahl gering literalisierter Menschen im erwerbsfähigen Alter im Freistaat Sachsen auszugehen. Erwachsene mit Defiziten in der Grundbildung und Literalisierung sind häufiger vom Zugang zu Bildung und gesellschaftlichem Leben ausgeschlossen und weisen erhebliche Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt auf. Die Vorhaben im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung und Umschulung adressieren diese Problemlagen und fördern die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Verbesserung der sozialen Integration von Betroffenen auf drei Ebenen.

Einerseits sollen gering literalisierte Erwachsene beziehungsweise Personen mit Defiziten in der Grundbildung über spezielle Lernangebote grundlegende Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt werden. Dabei werden Alphabetisierungskurse gezielt durch Maßnahmen im Bereich der Grundbildung erweitert, um eine selbstbestimmte Teilnahme Betroffener an der Lebens- und Arbeitswelt zu ermöglichen. Damit umfasst die Förderung auch die Vermittlung von IT- und Medienkompetenzen, sowie soziale, kulturelle und politische Grundkompetenzen. Andererseits sind Vorhaben zur Etablierung einer sachsenweiten, regional gegliederten Struktur im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung vorgesehen. Weiterhin umfasst die Förderung im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung und Umschulung Qualifizierungsangebote an Arbeitssuchende mit auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbaren Berufsabschlüssen, um dem vorhandenen Fachkräftemangel insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Krankenpflege zu begegnen. Insgesamt sollen durch die Maßnahmen im Themenfeld Alphabetisierung/Grundbildung und Umschulung der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Bildung für benachteiligte Gruppen verbessert und so die Chancen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Teilhabe von gering literalisierten Erwachsenen und Personen mit Defiziten in der Grundbildung erhöht werden.

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von Vorhaben von strategischer Bedeutung i. S. von Artikel 2, Abs. 4 des Entwurfs der Dachverordnung ist im Rahmen des Strategischen Ziels v) nicht vorgesehen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii des Entwurfs der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmentearten innerhalb des Spezifischen Ziels v) richten sich je nach Themenfeld an unterschiedliche Zielgruppen. Zur Bewältigung pädagogischer Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern richten sich Vorhaben insbesondere an das Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen sowie an lebens- und lernerschwere Kinder und deren Eltern. Die schulischen Vorhaben adressieren unmittelbar benachteiligte und beeinträchtigte Schüler/innen aller Schularten und unterschiedlicher Klassenstufen. Im Bereich der Hochschulbildungsförderung setzen die Maßnahmen an zwei Punkten an. Zum einen soll der Studienerfolg durch eine gezielte Förderung von Studierenden gesteigert werden. Zum anderen werden akademische Nachwuchskräfte in den Fokus der Förderung genommen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Schließlich richten sich die geplanten Maßnahmen auch an gering lernalisierte Erwachsene und Personen mit Defiziten in der Grundbildung.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels v) nicht vorgesehen.

Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels v) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels v) nicht vorgesehen.

2.2.2.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Output- und Ergebnisindikatoren]

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Prioritäten	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
										[200]	[200]

2.2.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Finanzvolumen und Codierung]

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.3 Priorität Soziale Inklusion

<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für eine entsprechende länderspezifische Empfehlung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die materielle Deprivation.

2.3.1 Spezifisches Ziel vii): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

2.3.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi des Entwurfs der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

In Bezug auf die Förderung der aktiven Inklusion durch eine Verbesserung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen wurden in der Programmstrategie folgende besondere Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- Integration von (Langzeit-) Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- Sicherstellung sozialer Teilhabe für benachteiligte Personen

Um diesen Investitionsbedarfen zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel vii) der Priorität „Soziale Inklusion“ eine Reihe spezifischer Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail dargelegt werden.

Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote in Sachsen liegt noch immer über dem Bundesdurchschnitt. Besonders aufgrund des weiterhin hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen besteht in Sachsen besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der beruflichen und sozialen Teilhabe dieser Zielgruppe.

Mit den geplanten Vorhaben im Themenfeld Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sollen insbesondere Familien, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, beschäftigungsorientiert gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen zielen hier auf eine Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Elternteile ab, um sie langfristig in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermitteln zu können und so allen Familienmitgliedern gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sozialpädagogische Beratungsleistungen wenden sich hier explizit ganzheitlich an die Familien, damit neben den Erwerbschancen der Eltern auch die Bildungskompetenzen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder gestärkt werden können.

Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit zur Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe beitragen, indem (Langzeit-) Arbeitslose beschäftigungsorientiert gefördert und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Soziale Integration

Benachteiligte Personengruppen wie Geringqualifizierte oder Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Zielgruppen weisen häufig eine hohe Arbeitsmarktferne und daher einen besonderen Bedarf in Bezug auf eine aktive Inklusionspolitik auf. Daher zielen die geplanten Vorhaben im Themenfeld soziale Integration explizit auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten Personen ab, um deren gesellschaftliche Teilhabe und arbeitsmarktbezogene Integration zu fördern.

Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben zur Lebensweltorientierung, beruflichen Orientierung sowie Ausbildungsvorbereitung sollen die Integrationschancen junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen verbessern. Dabei binden die Vorhaben gezielt auch diejenigen jungen Menschen ein, die bisher nicht in staatlichen Hilfesystemen registriert sind. Daneben nehmen spezielle Angebote zur persönlichen Stabilisierung

und arbeitsbezogenen Motivation langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Fokus. Diese Vorhaben sollen Benachteiligungen und Defizite abbauen und so die Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen erhöhen. Geplant sind zudem Maßnahmen zum Erwerb von Sprach- und berufsbereichsbezogenen Grundbildungskompetenzen für Personen mit Migrationshintergrund, die aufgrund aufenthaltsrechtlicher Regelungen keinen Zugang zu Sprachkursen und Bildungsangeboten der Regelförderung haben. Damit sollen die Rahmenbedingungen für eine berufliche Integration dieser Zielgruppe verbessert werden. Außerdem soll im Rahmen von beruflichen Qualifizierungsvorhaben die Beschäftigungsfähigkeit von Gefangenen durch die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kenntnissen und Fähigkeiten erhöht werden. Diese Maßnahmen sollen durch sozialpädagogische Vorhaben zur sozialen Kompetenzentwicklung flankiert werden, um die Resozialisierung von Gefangenen zu unterstützen und so gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Schließlich zielt die Förderung auch auf eine Verbesserung der Bildungskompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe von sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf ab. Im Rahmen von gebietsbezogenen integrierten Konzepten sollen gezielte Maßnahmen wie beispielsweise Freizeitangebote zur Vermittlung von sozialen, emotionalen und Bildungskompetenzen für benachteiligte Kinder und Jugendliche oder niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von benachteiligten Erwachsenen durchgeführt werden.

Insgesamt soll durch die Maßnahmen im Themenfeld soziale Integration ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit, aktiven Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit geleistet werden, indem benachteiligten Personen soziale und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt werden und sie so gezielt auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet werden.

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von Vorhaben von strategischer Bedeutung i. S. von Artikel 2, Abs. 4 des Entwurfs der Dachverordnung ist im Rahmen des Strategischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii des Entwurfs der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmearten innerhalb des Spezifischen Ziels vii) richten sich je nach Themenfeld an unterschiedliche Zielgruppen. Vorhaben zur Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit adressieren betroffene Familien, um diesen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Themenfeld Soziale Integration richtet sich insbesondere an Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache, Personen mit Migrationshintergrund und junge Menschen mit Unterstützungsbedarf und berücksichtigt dabei auch die besondere Situation in benachteiligten Stadtgebieten. Schließlich adressieren die Maßnahmen auch Gefangene im sächsischen Justizvollzug, um deren Resozialisierung und Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen im Spezifischen Ziel vii) umfassen auch integrierte Vorhaben für nachhaltige Stadtentwicklung mit territorialem Bezug. Hiermit werden die wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen der Städte beziehungsweise Stadtteile unter Berücksichtigung der Interventionsmöglichkeiten des ESF+ adressiert.

Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

2.3.1.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Output- und Ergebnisindikatoren]

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Prioritäten	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
										[200]	[200]

2.3.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Finanzvolumen und Codierung]

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.4 Priorität Innovative Maßnahmen

<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für eine entsprechende länderspezifische Empfehlung.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
<input checked="" type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für innovative Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Dies ist eine Priorität für die materielle Deprivation.

2.4.1 Spezifisches Ziel vi): Förderung des lebenslangen Lernens insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

2.4.1.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi des Entwurfs der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Zur Förderung von lebenslangem Lernen, insbesondere mit Blick auf die flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen sowie die verbesserte Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf herausgearbeitet:

- Stärkung der sozialen Innovationskraft

Um diesem Investitionsbedarf zu begegnen, wurden im Spezifischen Ziel vi) der Priorität „Innovative Maßnahmen“ spezifische Maßnahmen definiert, die nachfolgend im Detail erörtert werden.

Soziale Innovation

Fortschreitende Veränderungsprozesse in der Lebens- und Arbeitswelt wie die Digitalisierung und der Strukturwandel aber auch die rückläufigen Bevölkerungszahlen im Freistaat Sachsen, insbesondere von Personen im erwerbsfähigen Alter, ziehen neue gesellschaftliche Herausforderungen nach sich. Um nachhaltige Arbeitsplätze und damit eine erfolgreiche Zukunft für Sachsen zu gestalten, bedarf es neuer und innovativer Lösungen, um dem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel zu begegnen. Die geplanten Vorhaben im Themenfeld soziale Innovation sind daher auf eine gezielte Beförderung des Innovationspotentials in den Politikbereichen Bildung und soziale Inklusion ausgerichtet und adressieren dabei die sächsischen Bedarfslagen auf zwei Ebenen.

Einerseits soll eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen etabliert werden. Damit soll ein Raum für innovative Ansätze, Entwicklungen, Dienstleistungen und Produkte geschaffen werden, in dem soziale Innovationen aufgespürt, an die sächsischen Bedarfe angepasst und zielgerichtet verbessert sowie verbreitet werden. Neben einer digitalen Plattform beinhaltet dies beispielsweise auch die Vernetzung relevanter Akteure auf unterschiedlichen Ebenen beispielsweise durch Fachkongresse, Schulungen oder Ausstellungen. Zusätzlich ist die Durchführung von Modellprojekten geplant. Hier sollen sozial innovative Lösungsansätze aufgegriffen bzw. entwickelt und in der Lebenswirklichkeit erprobt werden. Andererseits umfasst die Förderung Modell- und Transfervorhaben zu Veränderungen am Arbeitsmarkt, bei Berufen und beruflichen Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und Strukturwandel. Konkret sollen hier unter Einbeziehung von betroffenen Beschäftigten, Arbeitslosen sowie qualifizierungswilligen Unternehmen neue Konzepte zur Umschulung und Weiterbildung entwickelt und erprobt werden, um Lösungsansätze zur Bewältigung des Strukturwandels zu erarbeiten. Ergänzend ist die Förderung von wissenschaftlichen Studien zu Veränderungsprozessen in der Arbeitswelt geplant, um Chancen und Risiken von digitaler Arbeit frühzeitig zu erkennen und hinsichtlich der Potenziale von Digitalisierung zu sensibilisieren.

Insgesamt sollen durch die Maßnahmen im Themenfeld soziale Innovation sowohl Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf digitale Kompetenzen entwickelt als auch eine ver-

bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen sichergestellt werden, indem relevante Akteure in der (Weiter-) Entwicklung sozialer Innovationen für Sachsen unterstützt werden.

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von Vorhaben von strategischer Bedeutung i. S. von Artikel 2, Abs. 4 des Entwurfs der Dachverordnung ist im Rahmen des Strategischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii des Entwurfs der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmentearten innerhalb des Spezifischen Ziels vi) richten sich an mehrere Zielgruppen. Die Zukunftsplattform für soziale Innovationen soll alle relevanten Akteure einbeziehen und vor allem kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft ohne Größenbeschränkung, deren Beschäftigte sowie letztlich die gesamte sächsische Bevölkerung unterstützen. Sozial innovative Modellprojekte richten sich an eben diese Zielgruppen. Mit innovativen Vorhaben zum Ausbau von Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Kontext von Digitalisierung werden vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte, Arbeitslose sowie qualifizierungswillige Unternehmen und deren Angestellte adressiert.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vi) nicht vorgesehen.

2.4.1.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Output- und Ergebnisindikatoren]

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Prioritäten	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
										[200]	[200]

2.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Finanzvolumen und Codierung]

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.4.2 Spezifisches Ziel vii): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

2.4.2.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi des Entwurfs der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmentearten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Zur Förderung der aktiven Inklusion, Chancengleichheit sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wurde in der Programmstrategie folgender besonderer Investitionsbedarf herausgearbeitet:

- Innovative Ansätze zur sozialen Inklusion benachteiligter Personengruppen

Um diesem Investitionsbedarf zu entsprechen, wurden im Spezifischen Ziel vii) der Priorität „Innovative Maßnahmen“ spezifische Maßnahmen definiert, die nachfolgend detailliert dargelegt werden.

Innovative Inklusion

Der festgestellte Trend zur räumlichen Verdichtung der Armutsgefährdung im städtischen Raum weist auf einen Handlungsbedarf in der nachhaltigen Integration von benachteiligten Personen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf hin. Die geplante Förderung im Themenfeld innovative Inklusion zielt daher auf die Unterstützung von Gemeinden und Vorhabensträgern ab, die im Politikbereich soziale Inklusion innovative Vorhaben für sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf umsetzen.

Den Kern der Förderung bildet eine zentrale Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit bei der Entwicklung und Integration benachteiligter Stadtgebiete. Damit soll, beispielsweise im Rahmen von Workshops, eine Vernetzung von Gemeinden, Trägern und Akteuren der Zivilgesellschaft in benachteiligten Stadtgebieten sowie ein Erfahrungsaustausch über innovative Verfahren und Projekte stattfinden. Darüber hinaus sollen Datenbanken, Publikationen und Recherchen zur Identifikation und Verbreitung innovativer Formen von Bürgerbeteiligung und Gemeinwesenarbeit beitragen.

Insgesamt sollen die Maßnahmen im Themenfeld innovative Inklusion zur aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf beitragen, indem der strukturierte und themenbezogene Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit unterstützt, Synergien genutzt und innovative Ansätze befördert werden.

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von Vorhaben von strategischer Bedeutung i. S. von Artikel 2, Abs. 4 des Entwurfs der Dachverordnung ist im Rahmen des Strategischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii des Entwurfs der Dachverordnung

Die geplanten Maßnahmentearten innerhalb des Spezifischen Ziels vii) richten sich an unterschiedliche Zielgruppen im Bereich der Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete. Hier werden insbesondere Programmgemeinden, Akteure der Zivilgesellschaft sowie Träger adressiert, die im Rahmen der Priorität „Soziale Inklusion“ Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung umsetzen.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii nicht vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen im Spezifischen Ziel vii) umfassen integrierte Vorhaben für nachhaltige Stadtentwicklung mit territorialem Bezug. Hiermit werden die wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen der Städte beziehungsweise Stadtteile unter Berücksichtigung der Interventionsmöglichkeiten des ESF+ adressiert.

Interregionale und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v des Entwurfs der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi des Entwurfs der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels vii) nicht vorgesehen.

2.4.2.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Output- und Ergebnisindikatoren]

Prioritäten	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
										[200]	[200]

2.4.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung Finanzvolumen und Codierung]

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 7: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.5 Priorität Technische Hilfe

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e, Artikel 29, Artikel 30, Artikel 31 und Artikel 89 des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Planung der Technischen Hilfe]

Beschreibung der technischen Hilfe im Rahmen der Pauschalfinanzierungen – Artikel 30 des Entwurfs der Dachverordnung

[5000]

Beschreibung der technischen Hilfe im Rahmen von nicht mit Kosten verknüpften Zahlungen – Artikel 31 des Entwurfs der Dachverordnung

[3000]

Tabelle 8: Dimension 1 – Interventionsbereich				
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 9: Dimension 4 – sekundäres ESF+-Thema				
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

3. Finanzplan

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffern i bis iii, Artikel 106 Absätze 1 bis 3, Artikel 10 und Artikel 21 des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Planung der Finanzen]

3.A Übertragungen und Beiträge (gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit den Artikeln 10 und 21 des Entwurfs der Dachverordnung)

<input type="checkbox"/> Programmänderung in Bezug auf Artikel 10 des Entwurfs der Dachverordnung (Beitrag an InvestEU)
<input type="checkbox"/> Programmänderung in Bezug auf Artikel 21 des Entwurfs der Dachverordnung (Übertragungen an Instrumente im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung)

Tabelle 15: Beiträge an InvestEU (kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums)

	Regionenkategorie	Fenster 1 (a)	Fenster 2 (b)	Fenster 3 (c)	Fenster 4 (d)	Fenster 5 (e)	Betrag (f) = (a) + (b) + (c) + (d) + (e)
EFRE	Stärker						
	Übergang						
ESF+	Stärker						
	Übergang						
Kohäsionsfonds							
EMFF							
Insgesamt							

Tabelle 16: Übertragungen an Instrumente im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung (kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums)

	Regionenkategorie	Instrument 1 (a)	Instrument 2 (b)	Instrument 3 (c)	Instrument 4 (d)	Instrument 5 (e)	Zu übertragender Betrag (f) = (a) + (b) + (c) + (d) + (e)
EFRE	Stärker						
	Übergang						
ESF+	Stärker						
	Übergang						
Kohäsionsfonds							
EMFF							
Insgesamt							

Tabelle 17: Übertragungen zwischen Fonds in geteilter Mittelverwaltung (kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums)

		EFRE		ESF+		Kohäsions- fonds	EMFF	AMF	ISF	BMVI	Insgesamt
		stärker	Übergang	stärker	Übergang						
EFRE	Stärker										
	Übergang										
ESF+	Stärker										
	Übergang										
Kohäsions- fonds											
EMFF											
Insgesamt											

3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer i des Entwurfs der Dachverordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr									
Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
EFRE	Stärker								
	Übergang								
Insgesamt									
ESF+	Stärker								
	Übergang								
Insgesamt									
Kohäsionsfonds	Entfällt								
EMFF	Entfällt								
Insgesamt									

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer ii und Artikel 17 Absatz 6 des Entwurfs der Dachverordnung

Tabelle 11: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung										
Nr. politisches Ziel oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (insgesamt oder öffentlich)	Fonds	Regionenkategorie	Unionsbeitrag (a)	Nationaler Beitrag (b)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) ÷ (e)
							Öffentlich (c)	Privat (d)		
			EFRE	Stärker						
				Übergang						
1	Priorität „Beschäftigung“		ESF+	Stärker						
				Übergang						
2	Priorität „Bildung“			Stärker						
				Übergang						
3	Priorität „Soziale Inklusion“			Stärker						
				Übergang						
4	Priorität „Innovative Maßnahmen“			Stärker						
				Übergang						
			Kohäsionsfonds							
TH	Technische Hilfe Artikel 29		ESF+							
EFRE insgesamt				Stärker						
				Übergang						
ESF+ insgesamt				Stärker						
				Übergang						
Kohäsionsfonds insgesamt			entfällt							
Endsumme										

4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h des Entwurfs der Dachverordnung

[Weiterentwicklung 2. OP-Entwurf, ausstehend: Entwicklung einzelner Kriterien im Freistaat Sachsen, Partnerschaftsvereinbarung]

[Liste der Kriterien und Grundlegenden Voraussetzungen aus Anhang III und IV des Entwurfs der Dachverordnung]

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen							
Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	ESF+	Alle SPZ	Ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche unter die nationalen Vergaberechtsvorschriften fallenden Verfahren abdecken; dies schließt ein:</p> <p>Kriterium 1: Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer, verlässlicher und umfassender Daten und Indikatoren im Rahmen eines einzigen IT-Systems oder eines Netzes interoperabler Systeme im Hinblick auf die Anwendung des „Grundsatzes der einmaligen Erfassung“ und die Erleichterung der Berichtspflichten gemäß Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU, im Einklang mit den Anforderungen der elektronischen Auftragsvergabe, sowie gemäß Artikel 84 der Richtlinie 2014/24/EU. Die Daten und Indikatoren decken mindestens folgende Elemente ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> Qualität und Intensität des Wettbewerbs: die Namen der erfolgreichen sowie der ursprünglichen Bieter, Anzahl der ausgewählten Bieter, vertraglich vereinbarter Preis – im Vergleich zu den ursprünglich zugewiesenen Mitteln und, wann immer möglich anhand von Auftragsregistern, Endpreis nach Abschluss; Beteiligung von KMU als direkte Bieter; Rechtsmittel gegen Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeber, d. h. mindestens die jeweilige Nummer, die Zeit, die in erster Instanz für eine Entscheidung benötigt wurde, und Anzahl der Entscheidungen, die in die zweite Instanz gingen; eine Aufstellung aller Aufträge, die gemäß den Bestimmungen über Ausnahmen von den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge vergeben wurden, mit 	Ja	<p>Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergaberechtsmodernisierungsgesetz - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - Vergabeordnung 	Die Richtlinien wurden im April 2016 mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz in nationales Recht umgesetzt. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Teil 4 und in der Vergabeordnung sind die Anforderungen zu 1a) geregelt. Die SAB und das Vergabereferat des SMWA gewährleisten die Dateninformation.

				Angabe der herangezogenen spezifischen Bestimmung.			
				Kriterium 2: Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Kapazitäten für die Überwachung und die Analyse von Daten durch die jeweils zuständigen nationalen Behörden.	Ja/nein	[500]	[1000]
				Kriterium 3: Vorkehrungen, damit die Daten und Indikatoren sowie das Ergebnis der Analyse der Öffentlichkeit über nutzerfreundliche offene Daten zur Verfügung stehen.	Ja/nein	[500]	[1000]
				Kriterium 4: Vorkehrungen, die sicherstellen, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen systematisch an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja/nein	[500]	[1000]
Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	ESF+	Alle SPZ	Ja	Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen durch:	Ja	[500]	Kriterium 1 wird von der Bewilligungsstelle gewährleistet (vertraglich vereinbart).
				Kriterium 1: Einfachen und umfassenden Zugang zu laufend aktualisierten Informationen über Unternehmen in Schwierigkeiten und mit einer Rückforderungspflicht.	Ja	[500]	Kriterium 2 wird gewährleistet durch: - Jour fixe des zuständigen Beihilfereferates mit der Bewilligungsstelle zu Beihilfethemen - Regelmäßige Unterrichtung der Verwaltungsbehörde, Fondsbewirtschafter und Bewilligungsstellen zu aktuellen Entwicklungen des Beihilferechtes durch das zuständige Beihilfereferat des Freistaates Sachsen - Vorhandensein des Beihilfereferates des SMWA als zentraler Ansprechpartner im Freistaat Sachsen für sämtliche beihilferechtlichen Fragen; Beratung der Fondsbewirtschafter im Freistaat Sachsen zur beihilfekonformen Ausgestaltung der Förderrichtlinien sowie zu Detailfragen in Einzelfällen, wenn Unklarheiten über die korrekte Auslegung beihilferechtlicher Vorschriften/Vorgaben entstehen, die in der Folge erforderlichenfalls auch mit der EU-Kommission zu klären sind sowie sofern erforderlich Betreuung der beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren durch das zuständige Beihilfereferat.
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU	ESF+	Alle SPZ	Ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU sicherzustellen; dies schließt ein:	Ja	[500]	Bei der Richtlinienerstellung und Umsetzung wird geprüft, ob Grundrechtsbeeinträchtigungen gerechtfertigt sind (Zielgruppenorientierte Anschlussbeschränkung)

				Kriterium 1: Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Grundrechtecharta überprüft wird.			
				Kriterium 2: Vorkehrungen für die Berichterstattung an den Überwachungsausschuss über die Vereinbarkeit der mit den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta	Ja	[500]	Der Begleitausschuss ist bei der Programmerstellung eingebunden und hat insoweit Kenntnis von gerechtfertigten Grundrechtsbeeinträchtigungen.
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	ESF+	Alle SPZ	Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Umsetzung des UNCPRD; dies schließt ein: Kriterium 1: Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und ein Überwachungsmechanismus.	Ja	Landesebene: - Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Die Staatsregierung hat am 8. November 2016 einen Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Darin wurden mehr als 200 konkrete Maßnahmen auf Ebene der Staatsverwaltung beschlossen sowie Zuständigkeiten und die dafür erforderlichen Mittel benannt. Ein Controlling der Umsetzung dieses Aktionsplans findet fortlaufend statt.
				Kriterium 2: Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	Ja	Landesebene: - Sächsisches Inklusionsgesetz	Nach § 17 des Sächsischen Inklusionsgesetzes sind Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen vor ihrem Erlass auf die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen sowie deren Gleichstellung zu überprüfen. Insbesondere prüft die Staatsregierung vor Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Landtag, ob dessen Bestimmungen dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen.
Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF+	2	Ja	Kriterium 1: Vorkehrungen für die Erstellung des Profils von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs, auch für den Weg ins Unternehmertum	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030 - Innovationsstrategie	Fachkräftestrategie 2030: Siehe Handlungsfeld 3 „Vorhandene Potenziale nutzen – Allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen“ und hier insbesondere strategisches Ziel 6 „Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf greifen auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Integration in den Arbeitsmarkt zurück“ (S. 51f) Innovationsstrategie: Innovationsstrategie als Grundlage zur Stärkung der Innovationskraft um neue, spezielle Stärken Sachsens auszubauen und als Ressource wirksam einzusetzen (S. 5)

				Kriterium 2: Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030	Siehe Handlungsfeld 3 „Vorhandene Potenziale nutzen – Allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen“ und hier insbesondere strategisches Ziel 6 „Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf greifen auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Integration in den Arbeitsmarkt zurück“ (S. 51f)
				Kriterium 3: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird	Ja	Bundesebene: - SGB II/III	Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, in SGB II/III gesetzlich geregelt
				Kriterium 4: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	Ja	Bundesebene: - SGB II/III	Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, in SGB II/III gesetzlich geregelt
				Kriterium 5: für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030	Siehe Handlungsfeld 3 „Vorhandene Potenziale nutzen – Allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen“ und hier insbesondere strategisches Ziel 6 „Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf greifen auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Integration in den Arbeitsmarkt zurück“ (S. 51f)
Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	ESF+	4,5,6	Ja	Kriterium 1: faktengestützte Systeme für die Antizipation und Prognose des Qualifikationsbedarfs sowie Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030	Siehe Handlungsfeld 1 „Fähigkeiten und Neigungen entwickeln - Fachkräfte individuell (aus)bilden“ (S. 30f)
				Kriterium 2: Maßnahmen, die den gleichen Zugang zu, die gleiche Teilhabe an und den Abschluss von hochwertiger, relevanter und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030 - Innovationsstrategie	Fachkräftestrategie: Siehe Handlungsfeld 1 „Fähigkeiten und Neigungen entwickeln - Fachkräfte individuell (aus)bilden“ und hier insbesondere strategisches Ziel 1 „Sächsische Schüler werden individuell gefördert und verlassen allgemeinbildende Schulen mit einem Schulabschluss“ (S. 31f). Innovationsstrategie: Siehe Kapitel 3 „Menschen in den Mittelpunkt stellen“ und hier insbesondere die Unterkapitel Vermittlung von Basiskompetenzen, Kulturelle Bildung, Medienbildung und Digitalisierung, Unternehmerische Bildung, Lehrqualität sichern Lebenslanges Lernen stärken) (S. 29f)
				Kriterium 3: Koordinierungsmechanismus auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030	Fachkräftestrategie: Siehe Handlungsfeld 1 „Fähigkeiten und Neigungen entwickeln - Fachkräfte individuell (aus)bilden“ (S. 30f)

				Hochschulbildung und klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen		- Innovationsstrategie	Innovationsstrategie: Siehe Kapitel 3.3 „Lebenslanges Lernen Stärken“ und hier insbesondere Überlegungen zur Erarbeitung eines „Zukunftspaktes Sachsen“ (Qualitätspaktes für frühkindliche Bildung) (S. 34f). Die Umsetzung dieses Paktes soll im Dialog mit Eltern, Erziehern und Kommunen erfolgen. Beruflichen Orientierung soll in allen allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit den Betrieben erfolgen. Mit zielgruppengerechter Ansprache sollen Schulabsolventen Ausbildungsmöglichkeiten und deren Vorteile nahegebracht werden.
				Kriterium 4: Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens	Ja	Landesebene: - Innovationsstrategie	Evaluierung und Fortschreibung der Studien-erfolgsstrategien (S. 33f).
				Kriterium 5: Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030	Siehe Handlungsfeld 3 „Vorhandene Potenziale nutzen – Allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen“ und hier insbesondere strategisches Ziel 6 „Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf greifen auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Integration in den Arbeitsmarkt zurück“ (S. 51f).
				Kriterium 6: Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030 - Innovationsstrategie	Fachkräftestrategie: Hier insbesondere Handlungsfeld 4 „Fachkräfte binden - Attraktive Arbeitsplätze schaffen“ und hier insbesondere strategisches Ziel 10 „Beschäftigte entwickeln ihre Potenziale durch Qualifizierung und Weiterbildung kontinuierlich weiter“ (S. 67f). Innovationsstrategie: Stärkung der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung von Lehrkräften (S. 34)
				Kriterium 7: Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen	Ja	Landesebene: - Fachkräftestrategie 2030 - Innovationsstrategie	Fachkräftestrategie: Hier insbesondere Handlungsfeld 2 „Talente gewinnen – Fachkräfte gezielt rekrutieren“ (S.43f). Innovationsstrategie: Entwicklung der orts- und zeitunabhängigen Lehre, um eine vielfältige Studierendenschaft zu erreichen (S. 35).
Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF+	7	ja	Kriterium 1: faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen	Ja	Landesebene: - Armutspräventionsstrategie	Siehe Kapitel 5 „Armut und Armutsgefährdung“ (z.B. 5.1 Armutsbegriff der Sächsischen Staatsregierung, S.25), sowie Kapitel 6 „Armutsgefährdung bei bestimmten Zielgruppen“ (z.B. 6.2 Kinder und Jugendliche, S. 30).

			<p>Kriterium 2: Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem durch angemessene Einkommensstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten</p>	Ja	<p>Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armutspräventionsstrategie - Sächsisches Inklusionsgesetz 	<p>Armutspräventionsstrategie: Siehe Kapitel 7 „Handlungsansätze und Maßnahmen auf europäischer Ebene, Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen“ (z.B. 7.3.5 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen, S. 43f) sowie Kapitel 8 „Handlungsfelder, Handlungsbedarf und Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung“ (z.B. 8.2.2 Sächsische Leistungen zur Unterstützung einkommensschwacher und/oder kinderreicher Familien, S. 60f).</p> <p>Sächsisches Inklusionsgesetz: In Bezug auf Verhinderung und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung die Paragraphen §§ 1, 3, 4, 10 und 17.</p>
			<p>Kriterium 3: Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten</p>	Ja	<p>Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armutspräventionsstrategie 	<p>Siehe Kapitel 8 „Handlungsfelder, Handlungsbedarf und Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung“ (z.B. 8.6.1.6 Nachbarschaftshelfer, S. 99)</p>
			<p>Kriterium 4: Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vollzogen wird</p>	Ja	<p>Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armutspräventionsstrategie - Sächsisches Inklusionsgesetz 	<p>Armutspräventionsstrategie: Siehe Kapitel 9 „Ausblick“: „Die Sächsische Staatsregierung wird weiterhin im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten bestimmte Zielgruppen unterstützen, um Armutsrisiken zu vermeiden und Armutslagen zu überwinden. Ebenso zielführend erscheint es jedoch, den sozialen Zusammenhalt auf örtlicher Ebene insgesamt zu stärken. Mithilfe von speziellen Förderprogrammen wird die strategische Förderung des wichtigen Sozialsektors unterstützt.“ (S. 107)</p> <p>Sächsisches Inklusionsgesetz: In Bezug auf Zusammenarbeit mit Interessensgruppen die Paragraphen §§ 12, 13, 14.</p>

5. Programmbehörden

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung der Programmbehörden]

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe j, Artikel 65 und Artikel 78 des Entwurfs der Dachverordnung

Programmbehörden	Name der Einrichtung [500]	Name des Ansprechpartners [200]	E-Mails-Anschrift [200]
Verwaltungsbehörde			
Prüfbehörde			
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält			

1. ENTWURF

6. Partnerschaft

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Konzept für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips im Förderzeitraum 2021 bis 2027]

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g des Entwurfs der Dachverordnung

[10 000]

1. ENTWURF

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe i und Artikel 43 Absatz 2 des Entwurfs der Dachverordnung

[Weiterentwicklung im 2. OP-Entwurf, aktuelle Grundlage: Kommunikationsstrategie im Förderzeitraum 2014 bis 2020, ausstehend: Informationen zur Anpassung im Förderzeitraum 2021 bis 2027]

Die Kommunikationsstrategie des Freistaates Sachsen legt die Ausrichtung der Kommunikation zum ESF+ fest und bildet einen Rahmen für die Aufstellung jährlicher Maßnahmepläne. In die Kommunikationsstrategie fließen umfangreiche Erfahrungen aus den vielfältigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Förderzeitraum 2014 – 2020 ein.

Ziele und Zielgruppen:

Die Kommunikationsstrategie konzentriert sich auf drei strategische Ziele. Diese beinhalten zwei externe sowie ein internes Ziel.

Die beiden externen strategischen Hauptziele sind wie folgt definiert:

Ziel 1: Die Förderangebote sind klar beschrieben und zielgruppengerecht kommuniziert. Der Zugang zur Förderung ist transparent.

Ziel 2: Der Nutzen der EU-Förderung für die sächsischen Bürger ist sichtbar/erlebbar und wird als Leistung der EU und des Freistaates Sachsen wahrgenommen.

Die Zielgruppen für externe Kommunikation sind potenzielle Empfänger/Nutzer der Förderangebote, bereits geförderte Projekte/Empfänger, Multiplikatoren und Experten im weitesten Sinne, die Medien sowie allgemein die sächsischen Bürgerinnen und Bürger.

Um diese zwei externen Ziele erreichen zu können, bedarf es interner Akzeptanz und Unterstützung. Daher wird als drittes strategisches Ziel das interne Ziel 3 formuliert:

Ziel 3: Die interne Zusammenarbeit zwischen den Kommunikationsexperten in den Fonds und der Fachebene sowie mit den weiteren Akteuren innerhalb der Verwaltung funktioniert, erfolgt fortlaufend und zielorientiert.

Die Zielgruppen für interne Kommunikation sind interne Akteure in der Verwaltung, externe Akteure wie Bewilligungsstellen und Dienstleister, die sächsischen Partner des ESF+ sowie Vertreter der EU-Kommission.

Kommunikationswege:

Als grundlegende und kontinuierliche Bestandteile der Kommunikationsarbeit lassen sich folgende Basiselemente identifizieren:

- Online-Kommunikation/Internetportal/Neue Medien,
- Medienarbeit,
- Multiplikatorenarbeit,
- regelmäßig erscheinende Zeitschrift,
- Werbematerial/Messeausstattung,
- Zugänge und Beschreibung des Materials im Sinne der Barrierefreiheit,
- Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des Operationellen Programms,
- größere Informationsmaßnahme pro Jahr,
- Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörden.

Die weiteren, speziellen Kanäle für eine transparente Information zu den Förderangeboten (Ziel 1) sind:

- Publikationen (Print),
- zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen,
- Veranstaltungen,
- Beteiligung an Messen,
- zielgruppenspezifische, themenbezogene Aktionen/Kampagnen.

Die weiteren, speziellen Kanäle, mit denen der Nutzen der Förderung transparent und sichtbar/erlebbar gemacht wird (Ziel 2), sind:

- Veranstaltungen/Fachtagungen,
- Ausstellungen/Aktionen im öffentlichen Raum,
- Kampagnen zu thematischen Schwerpunkten,
- Bündelung der Projektkommunikation/Kommunikationsmaterial für Empfänger,

- Liste der Vorhaben.

Die Kanäle für interne Kommunikation (Ziel 3) sind:

- Arbeitsgemeinschaft Kommunikation ESF+,
- Information der internen Akteure zu aktuellen Kommunikationsaktivitäten,
- Projektbesichtigungen.

Öffentlichkeitsarbeit soziale Medien:

- Facebookauftritt, soziale Medien allgemein

Budget und Erfolgskontrolle:

Die vorgesehenen Kommunikationswege können budgetseitig variabel genutzt werden. Es ist beim Budget also ein Mix aus Maßnahmen mit geringerem und Maßnahmen mit höherem finanziellem Volumen zu veranschlagen. Dazu kommen die Basisaktivitäten, die relativ gut geplant werden können. Das indikative Budget für den ESF+ wird auf 2 Millionen Euro festgesetzt.

Die Erfolgskontrolle erfolgt auf mehreren Ebenen. Auf Ebene der Kommunikationsstrategie erfolgt eine jährliche Überprüfung im Zuge der Erstellung der Jahrespläne. Die Jahrespläne wiederum werden im laufenden Jahr überprüft und angepasst. Grundsätzlich erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle begleitend zu möglichst jeder einzelnen Maßnahme. Dabei kann auf eine Reihe von Bewertungskindikatoren/verfügbaren Informationen zurückgegriffen werden, z.B. Teilnehmende an Veranstaltungen, Besucherzahl bei Messen und Aktionen, Zugriffszahlen im Internet, verteiltes/nachgefragtes Informationsmaterial etc.

8. Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 88 und 89 des Entwurfs der Dachverordnung

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Festlegung von Pauschalen]

Tabelle 14: Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Angabe der Nutzung von Artikel 88 und 89	Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“)
Nutzung der Erstattung förderfähiger Ausgaben basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 88 des Entwurfs der Dachverordnung	1	ESF+	SZ 2
	2	ESF+	SZ 4
			SZ 5
	3	ESF+	SZ 7
	4	ESF+	SZ 6
SZ 7			
5	ESF+	entfällt	
Nutzung, der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 89 des Entwurfs der Dachverordnung	1	ESF+	SZ 2
	2	ESF+	SZ 4
			SZ 5
	3	ESF+	SZ 7
	4	ESF+	SZ 6
SZ 7			
5	ESF+	Entfällt	

1. ENTWURF

Anlagen

[2. OP-Entwurf, ausstehend: Anlagen]

Anlage 1: Erstattung förderfähiger Ausgaben durch die Kommission an den Mitgliedsstaat basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 88)

Datum der Einreichung des Vorschlags	
Derzeitige Version	

1. ENTWURF

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Geschützter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird in % (Schätzung)	Arten der Vorhaben		Bezeichnung(en) des entsprechenden Indikators		Einheit für die Messung für den Indikator	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeiträge oder Pauschalfinanzierung)	Entsprechende standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeiträge oder Pauschalfinanzierung (in Landeswährung)
					Code	Beschreibung	Code	Beschreibung			

1. ENTWURF

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jeden Art von Vorhaben auszufüllen)

Erhielt die Verwaltungsbehörde Unterstützung von einem externen Unternehmen, um die unten angegebenen vereinfachten Kosten festzulegen?

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben:

ja/nein - Name des externen Unternehmens

Arten von Vorhaben:

1.1 Beschreibung der Art des Vorhabens	
1.2 Betroffene Priorität/ betroffene(s) spezifische(s) Ziel(e)	
1.3 Bezeichnung des Indikators ¹	
1.4 Einheit für die Messung für den Indikator	
1.5 Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	
1.6 Beträge	
1.7 Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien	
1.8 Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)	
1.9 Anpassungsmethoden	
1.10 Überprüfung des Erreichens der Einheit für die Messung - Anhand welcher Unterlage(n) wird das Erreichen der Einheit für die Messung überprüft? - Beschreiben Sie, was während der Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) kontrolliert wird und von wem. - Welche Vorkehrungen dienen der Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung der beschriebenen Daten/Dokumente?	
1.11 Mögliche Fehlanreize oder Probleme aufgrund dieses Indikators, wie sie abgeschwächt werden können, geschätzter Risikograd	
1.12 Voraussichtlicher zu erstattender Gesamtbetrag (national und EU)	

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

--

¹ Für eine Art von Vorhaben sind mehrere komplementäre Indikatoren möglich (z. B. ein Outputindikator und ein Ergebnisindikator). In diesen Fällen sollten die Felder 1.3 bis 1.11 für jeden Indikator ausgefüllt werden.

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich jedweder Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und diesem Anhang in einem für die Kommission nutzbaren Format beigefügt werden.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.

1. ENTWURF

Anlage 2: Nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 89)

Datum der Einreichung des Vorschlags	
Derzeitige Version	

1. ENTWURF

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der Vorhaben	Zu erfüllende Bedingungen / zu erzielende Ergebnisse	Bezeichnung(en) des entsprechenden Indikators		Einheit für die Messung für den Indikator
							Code	Beschreibung	
Betroffener Gesamtbetrag									

1. ENTWURF

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jeden Art von Vorhaben auszufüllen)

Arten von Vorhaben:

1.1 Beschreibung der Art des Vorhabens			
1.2 Betroffene Priorität/ betroffene(s) spezifische(s) Ziel(e)			
1.3 Zu erfüllende Bedingungen oder zu erzielende Ergebnisse			
1.4 Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse			
1.5 Indikatordefinition für die Leistungen			
1.6 Einheit für die Messung des Indikators für Leistungen			
1.7 Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen, mit einem Zeitplan für die Erstattungen nach sich ziehen	Zwischenleistungen	Datum	Beträge
1.8 Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)			
1.9 Anpassungsmethoden			
1.10 Überprüfung des Erreichens des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen) - Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n) das Erreichen des Ergebnisses oder die Erfüllung der Bedingung überprüft wird. - Beschreiben Sie, was während der Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) kontrolliert wird und von wem. - Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von Daten/Dokumenten bestehen.			
1.11 Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständigen Stelle(n) auf.			